



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

### **Sofort Konzept zu Schnelltestungen an den Schulen und Kindertagesstätten vorlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund, dass der Ministerrat beim Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Zustimmung für Ausgaben bis zu 143 Mio. Euro zur Beschaffung von Corona-Antigen-Schnelltests zum Einsatz beim „Personal von staatlichen, kommunalen und privaten Schulen, privaten Förderschulen, privaten Schulen für Kranke, schulvorbereitenden Einrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen“ beantragt und bewilligt bekommen hat, wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie und dem Ausschuss für Bildung und Kultus zum Einsatz dieser Schnelltests unverzüglich das zugrunde liegende Konzept und weitere Hintergrundinformation vorzulegen.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Gibt es ein über die oben genannten Gruppen hinausgehendes Gesamtkonzept für Schnelltests an Schulen und Kitas und warum wurden bei den oben genannten Gruppen insbesondere Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren nicht mit einbezogen?
- Welches Testkonzept ist für Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre vorgesehen?
- Welche Rolle spielen die Schnelltestung und deren Ergebnisse bei möglichen Schulöffnungen?
- Sind die Tests freiwillig?
- Können Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher), die keinen Test machen wollen, trotzdem am Unterricht teilnehmen oder Kindergruppen betreuen?
- Ist sichergestellt, dass Schulöffnungen auf Tests basieren, die überall zugelassen und zugänglich sind, sodass flächendeckend alle Einrichtungen darauf zugreifen können?
- Welche Art von Schnelltests (Nasen-/Rachenabstrich-, Spuck- oder Lutschttest) sind zur Beschaffung vorgesehen und welche Anforderungen an die Anwendung ergeben sich nach Auffassung der Staatsregierung daraus? Handelt es sich um einen Antigen- oder Antikörperschnelltest?

Zur Durchführung der Tests sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Können die Schnelltests von den Betroffenen an sich selbst durchgeführt werden und werden sie hierzu dann gesondert geschult, ggf. von wem und wo?
- Ist genau geklärt, was sie bzw. die Arbeitsstelle zu tun haben, wenn ein Test positiv ausfällt? Ist sichergestellt, dass bei jedem positiven Test sofort ein qualifizierter – von einem Arzt bzw. einer Ärztin durchgeführter – PCR-Test gemacht wird? Gibt es dafür Verabredungen zur Zusammenarbeit mit Ärzten und Laboren in ganz Bayern?
- Falls die Tests nach Auffassung der Staatsregierung nicht an sich selbst durch die Betroffenen durchgeführt werden können: wer führt sie durch und ist geklärt, ob sich die Helferinnen und Helfer dann mit Brillen/Visieren, Handschuhen, FFP2-Masken und ggf. Schutzanzügen schützen müssen und wer sorgt für ggf. notwendige Schutzausrüstung? Ist in diesem Fall sichergestellt, dass die Testungen vor dem Unterricht bzw. vor Beginn der Betreuung und außerhalb der Schul- und Betreuungsräume stattfindet? Und wie wird in diesem Fall sichergestellt, dass beim Warten auf den Test keine Menschenansammlungen entstehen?
- Trifft es zu, dass die Testungen auch während der Ferienzeiten weiterhin zweimal in der Woche durchgeführt werden müssen? Müssen dafür die Kinder, Jugendlichen, Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher die jeweiligen Einrichtungen in den Ferien aufsuchen?
- Sofern die Staatsregierung der Auffassung ist, dass die Betroffenen die Tests in Eigenverantwortung selbst machen können: Wie kommen sie an die Test-Materialien, wobei sich diese Frage insbesondere für die Kindertagespflegestellen stellt?

#### **Begründung:**

Im Kabinettsbericht vom 11.02.2021 wird ausgeführt: „Zusätzliche Testungen sowie ein höherer Schutzstandard bei Masken sind geeignete Maßnahmen, um die Öffnung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sicher zu gestalten. Hierzu haben die Staatsministerien für Gesundheit und Pflege, des Innern, für Sport und Integration, für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales ein Testkonzept für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts sind Selbsttests. Sobald diese zur Verfügung stehen, wird das Personal an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Selbsttests für zwei freiwillige Testungen pro Woche ausgestattet werden. Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren erhalten dann einen freiwilligen Selbsttest pro Woche. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen im Rahmen der Bayerischen Teststrategie regelmäßige Reihentestangebote.“

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat seine Zustimmung für Ausgaben bis zu 143 Mio. Euro zur Beschaffung von Corona-Antigen-Schnelltests zum Einsatz beim „Personal von staatlichen, kommunalen und privaten Schulen, privaten Förderschulen, privaten Schulen für Kranke, schulvorbereitenden Einrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen“ gegeben. Damit sollten 350 000 Personen aus Schulen und Kindertagesstätten zweimal in der Woche in insgesamt 22 Wochen getestet werden können.

Die Schnelltests geben lediglich Hinweise auf das Infektionsgeschehen, aber keine echte Sicherheit. Schutz gibt es nur durch die Hygieneregeln (AHA und Lüften etc.) und dazu gehört, jederzeit(!) Abstand halten zu können. Schnelltests alleine können kein Freibrief für Präsenzunterricht sein. Zur Lagebeurteilung gehört mehr als Schnelltests.

Über die pädagogischen, (schul-)organisatorischen und arbeitsrechtlichen Fragen dieser Testungen soll unverzüglich in den betroffenen Ausschüssen Gesundheit und Pflege, Bildung und Kultus und Arbeit und Soziales, Jugend und Familie berichtet und das erarbeitete Konzept vorgestellt werden.